

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
PKL-1053/89/38-2020/16306

Dresden, 16. April 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Mario Berger (AfD)

Drs.-Nr.: 7/2060

Thema: Maßnahmen zur Vermeidung von Wildunfällen im Freistaat Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Unfälle wurden auf Sachsens Straßen in den Jahren 2018 und 2019 erfasst?

Auf Sachsens Straßen wurden im Jahr 2018 12.310 und im Jahr 2019 13.075 durch Wild verursachte Straßenverkehrsunfälle erfasst.

Frage 2: Welche Fahrbahnrande sind im Freistaat Sachsen (Stand März 2020) mit Wildwarnreflektoren ausgestattet? (Bitte nach Straßenart und Länge in Metern aufschlüsseln.)

Wildwarnreflektoren sind nicht Teil der Straßenausstattung und werden weder verkehrsrechtlich angeordnet noch besteht eine Pflicht des Straßenbauhaltsträgers zu deren Installation.

Sofern diese durch Private (z. B. Jagdgenossenschaften) angebracht werden, bedürfen sie der Zustimmung des jeweiligen Straßenbauhaltsträgers. Dies können für öffentlich gewidmete Straßen das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, die Landkreise oder die Gemeinden sein. Eine Verpflichtung zur Erfassung der Zustimmungen besteht nicht.

Es liegen daher nur die Daten vor, die im Zuge der Kleinen Anfrage der vormaligen Abgeordneten Silke Grimm, AfD-Fraktion, Drs.-Nr.: 6/4852 für das Jahr 2016 ermittelt wurden. Da vorliegende Studien eine nachhaltige Wirksamkeit der Wildwarnreflektoren nicht nachweisen konnten, wurden seit 2016 keine weiteren statistischen Erhebungen durchgeführt.



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter
www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm
 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Frage 3: Gab es nach 2014 sachsenweit eine Überprüfung der Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 142 (Wildwechsel) und wenn ja, wann?

Frage 4: Wie hat sich die Anzahl der Verkehrszeichen 142 (Wildwechsel) seit 2014 im Freistaat Sachsen bis Ende 2019 entwickelt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Eine sachsenweite Überprüfung des Verkehrszeichens 142 (Wildwechsel) wurde nach 2014 nicht erneut durchgeführt. Die Überprüfung erfolgt wie bei allen anderen Verkehrszeichen und -regelungen grundsätzlich im Zuge von turnusmäßigen Verkehrsschauen durch die jeweils zuständigen Verkehrsbehörden.

Eine externe Statistik zur Anzahl des Verkehrszeichens 142 (Wildwechsel) liegt der Sächsischen Staatsregierung nicht vor.

Frage 5: Zu welchem Anteil sind die Bundesautobahnen in Sachsen durch Wildschutzzäune geschützt? (Bitte in Prozent und Länge in km angeben.)

Die Bundesautobahnen im Freistaat Sachsen sind auf einer Länge von ca. 420 km beidseitig durch Wildschutzzäune gesichert. Das entspricht 75 % des Streckennetzes der Bundesautobahnen im Freistaat Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig